

25.10.2022

## Pressemitteilung zum Coronavirus (COVID-19)

### „Maskenpflicht im ÖPNV bleibt bestehen“

Liebe Fahrgäste,

die Landesregierung hat die derzeit geltende 18. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt bis zum **26. November 2022** verlängert.

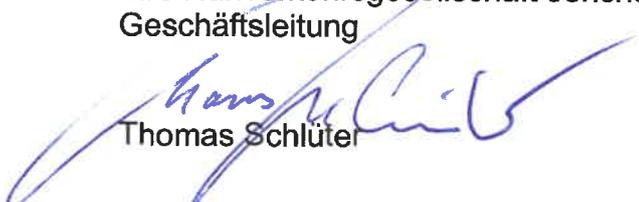
Wesentlicher Bestandteil bleibt das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes lt. § 2 Abs. 1 der aktuellen 18. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im gesamten ÖPNV. Das gilt auch für den freigestellten Schülerverkehr.

Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz im Sinne der aktuellen Eindämmungsverordnung ist eine mehrlagige Einwegmaske (insbesondere eine medizinische Gesichtsmaske nach der europäischen Norm EN 14683:2019-10 oder ein vergleichbares Produkt; handelsüblich als OP-Maske, Einwegmaske oder Einwegschutzmaske bezeichnet).

Eine Verpflichtung zur Verwendung einer dieser Masken gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, für gehörlose oder schwerhörige Menschen, ihre Begleitpersonen und Personen, denen die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die bekannten Schutz- und Hygienehinweise in unseren Fahrzeugen sowie auf unserer Internetseite unter [www.njl-burg.de](http://www.njl-burg.de). Soweit möglich soll auch der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Fahrzeugen sowie an den Haltestellen eingehalten werden.

Ihre Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH  
Geschäftsleitung



Thomas Schlüter